

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 29. Juni 2017 im Kreishaus in Husum

Beginn: 10:30 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Landrat Dieter Harrsen, Husum
- 2.) Kerstin Mock-Hofeditz, Husum
- 3.) Peter Ewaldsen, Neukirchen
- 4.) Christian Marwig, Tümlauer Koog
- 5.) Ute Clausen, Elisabeth-Sophien-Koog
- 6.) Thies Horn, Niebüll
- 7.) Prof. Dr. Holger Gerth, Ruhwinkel
- 8.) Dr. Hans Ulrich Rösner, Husum
- 9.) Rainer Balsmeier, St. Peter-Ording
- 10.) Dr. Andreas Kannen, Geesthacht
- 11.) Dr. Matthias Strasser, List auf Sylt
- 12.) Hans von Wecheln, Husum
- 13.) Harald Förster, Husum
- 14.) Sibylle Stromberg, Tönning

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:

- 1.) Jann Peter Büddig, Friedrichstadt
- 2.) Henning Dulz, Wyk auf Föhr

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter anwesender Mitglieder

IV. von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Dr. Detlef Hansen
- 2.) Kirsten Boley-Fleet
- 3.) Christian Fischer
- 4.) Armin Jeß

V. Gäste

- 1.) Claudia Flecken, HPA
- 2.) Dr. Henrich Röper, HPA
- 3.) Dietmar Wienholdt, MELUR, Abteilung 4

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland**
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 29.06.2017**
- TOP 3 Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 23.03.2017**
- TOP 4 Ergebnisse des Monitorings bei Tonne E3**
- TOP 5 Kurzbericht über Informationsveranstaltung zum Krabbenfischereibeirat
Wahl eines Mitglieds für den Krabbenfischereibeirat**
- TOP 6 Sachstandsbericht zur Entnahme besatzfähiger Wildaustern aus dem Nationalpark und zur geplanten Machbarkeitsstudie Austernwirtschaft**
- TOP 7 Verschiedenes**

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landrat Harrsen begrüßt die Anwesenden und die Besucher zur öffentlichen Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 29.06.2017

Die Tagesordnung für die Sitzung am 29.06.2017 einstimmig genehmigt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 23.03.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 23.03.2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Ergebnisse des Monitorings bei Tonne E3

Anlage: TOP 5 Präsentation Monitoring Tonne E3

Frau Flecken von der Hamburg Port Authority (HPA) erläutert die aktuellen Rahmenbedingungen für die Ausbaggerungen im Hamburger Hafen. Darüber hinaus stellt Sie die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Entsorgung / Verwertung des Hafenschlicks bis hin zur Verklappung bei Tonne E3 sowie den Umfang und die Ergebnisse des Monitoring vor, das rund um die Verklappungsstelle und bis zu den Küstenmessstel-

len Schleswig-Holsteins und Niedersachsens durchgeführt wird. Schließlich stellt Sie die weitere Entwicklung und zukünftige Perspektiven der für die Bewirtschaftung des Hamburger Hafens notwendigen Ausbaggerung und der daraus resultierenden Umlagerung und Verklappung vor.

Aus dem Vortrag ergeben sich verschiedene Nachfragen, die im Folgenden zusammengefasst werden:

Werden die Richtwerte für Schadstoffe bei Tonne E3 überschritten?

Herr Wienholdt erläutert, dass nur gering belastetes, sogenanntes frisches Material bei Tonne E3 entsorgt wird. Soweit bei den sog. Freigabeuntersuchungen im Vorfeld höher belastetes Material identifiziert wird welches nicht im Gewässer verbleiben darf, wird das Baggergut an Land behandelt und entsorgt. Herr Röper ergänzt, dass durch die Verklappung eine Anreicherung von Schadstoffen im örtlich begrenzten, direkten Verklappungsgebiet wahrscheinlich ist und im Rahmen der Genehmigungslage auch erlaubt ist.

Verdriftet das verklappte Material aus dem sogenannten Schlickfallgebiet z.B. an die schleswig-holsteinische Küste und in die dort befindlichen Schutzgebiete?

Frau Flecken und Herr Dr. Röper zeigen anhand einiger Grafiken auf, dass das Material in einem Umkreis von ca. 5km verbleibt und keine Verdriftung an die Küste stattfindet. Alle Ergebnisse zeigen, dass eine Beeinträchtigung von Schutz- und Küstengebieten ausgeschlossen werden kann.

Wie ist der aktuelle Sachstand des Sedimentmanagementkonzeptes? Langfristig sollte das Sedimentmanagementkonzept die Baggermengen reduzieren und die Verklappung bei Tonne E3 entbehrlich machen.

Frau Flecken wiederholt, dass das Sedimentmanagement auf drei Säulen basiert. Erste Priorität hat die Reduktion des Schadstoffeintrages, hier ist die Sanierung von verbleibenden und sekundären Schadstoffquellen, in erster Linie in Tschechien, zu nennen. Dafür hat Hamburg im Rahmen des Projektes Schadstoffsanierung Elbsedimente (ELSA) 11 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Hiermit können Sanierungsprojekte initiiert und finanziell unterstützt werden.

Als zweite Säule sind Strombaumaßnahmen z.B. in Kreetssand, um hafennah zusätzliche Überflutungs- und Sedimentationsräume zu schaffen. Dieses Thema steht auch im Fokus des neu gegründeten Forums Tideelbe dessen Hauptaufgabe darin besteht die Bewertung strombaulicher Maßnahmen und Umsetzungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die dritte Säule beschreibt die Erhaltung der Wassertiefen, was zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Hamburger Hafens von entscheidender Bedeutung ist. Für den Umgang mit dem Baggergut gibt es mehrere Handlungsstränge. Die Umlagerung in den Wintermonaten innerhalb Hamburgs, die Verbringung in den Sommermonaten in die Nordsee, sowie die ganzjährig stattfindende Landbehandlung und Entsorgung von höherbelastetem Material.

Bis die beiden ersten Säulen Erfolge zeigen wird es noch viele Jahre dauern und daher ist mittelfristig ein Verzicht auf eine Verklappung des Baggerguts nicht möglich. Langfristig werden die Sanierungsmaßnahmen in den quellnahen Bereichen hoffentlich greifen, so dass eine Nutzung des Baggergutes z.B. im Deichbau oder zur Versorgung des Wattenmeeres mit Sedimenten möglich sein wird. Außerdem wird durch die Schaffung von zusätzlichen Überflutungs- und Sedimentationsräumen voraussichtlich die Menge des anfallenden Baggerguts langfristig stabilisiert oder gesenkt werden können.

Um trotzdem nach dem Ablauf des Einvernehmens mit dem Land Schleswig-Holstein handlungsfähig zu bleiben, wird aktuell die Möglichkeit der Verbringung des Materials in einem Bereich der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) geprüft. Dieses Vorgehen wurde von der neuen Landesregierung im Koalitionsvertrag festgeschrieben: *„Die Verbringung von Elbschlick vor der Küste Schleswig-Holsteins ist keine langfristige Lösung. Bevor über weitere Mengen mit Hamburg verhandelt wird, muss Hamburg auch andere Verbringungsoptionen, wie etwa eine Verbringung in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) geprüft haben.“*

Wird langfristig eine Auslagerung von Sedimenten aus dem Hamburger Hafen erforderlich sein?

Frau Flecken bestätigt, dass selbst bei erfolgreicher Durchführung der beschriebenen Maßnahmen zumindest in Jahren mit einem hohen Sedimentanfall eine Auslagerung und Verbringung auch zukünftig notwendig sein wird. Herr Wienholdt ergänzt, dass wegen des natürlichen Sedimentfalls Maßnahmen zur Erhaltung von Wassertiefen in allen Tidehäfen an der Westküste normal sind.

Ist durch die Vertiefung des Hamburger Hafen bzw. der Fahrrinne eine Zunahme der Sedimentmengen zu erwarten?

Herr Wienholdt berichtet, dass als Folge der aktuell vorgesehenen Elbvertiefung eine Zunahme der Sedimentmengen um ca. 10% prognostiziert wird.

Werden die Termine für die Verklappung bei Tonne E3 im Vorfeld bekannt gegeben?

Herr Röper weist darauf hin, dass eine Veröffentlichung der Freigaben im Internet erfolgt:

<http://www.hamburg-port-authority.de/de/presse/studien-und-berichte/Seiten/default.aspx>

Diese erfolgt immer bevor Baggergut aus einem bestimmten Hafengebiet in die Nordsee verbracht wird.

Interessierte können sich für eine direkte Information an Claudia Flecken, claudia.flecken@hpa.hamburg.de von der HPA wenden.

Landrat Harrsen beendet die Diskussion mit dem Hinweis, dass sich das Nationalparkkuratorium in Zukunft bestimmt wieder mit diesem Thema beschäftigen wird, um ggf. auf die Entwicklung Einfluss zu nehmen.

TOP 5 Kurzbericht über Informationsveranstaltung zum Krabbenfischereibeirat Wahl eines Mitglieds für den Krabbenfischereibeirat

Dr. Hansen berichtet die Hintergründe für die Berufung eines Krabbenfischereibeirates. Hamburg und Schleswig-Holstein haben vereinbart, dass Hamburg je Tonne verbrachten Hafengebaggerts einen Betrag von 5 Euro an die Nationalparkstiftung zahlt. Von den Zahlungen sollen dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) bis zu sechs Mio. Euro zur Förderung von Projekten zur Verfügung gestellt werden. Die Hälfte davon steht für Projekte zur Entwicklung einer nachhaltigen Krabbenfischerei zur Verfügung.

Weiterhin wurde vereinbart, einen Krabbenfischereibeirat zu gründen, der das MELUND bei der Auswahl der Projekte, die aus dem Bereich „Krabbenfischerei“ gefördert werden sollen, berät. In diesem Gremium sollen Fischereiorganisationen und –verbände, Naturschutzverbände, die Wissenschaft sowie die Nationalpark- und die Fischereiverwaltung vertreten sein.

Die konstituierende Sitzung des Krabbenfischereibeirates sollte am 17.05.2017 stattfinden. Da es im Vorfeld unter den eingeladenen Einrichtungen und Verbänden Nachfragen bezüglich der Zusammensetzung des Krabbenfischereibeirates gab, lud das damalige MELUR zu einer Informationsveranstaltung in die Nationalparkverwaltung ein, die dann am gleichen Datum stattfand.

Es wurde über die Eckpunktevereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg informiert, über eine künftige Geschäftsordnung beraten und über die künftige Zusammensetzung des Beirates entschieden:

- 3 Vertreterinnen und Vertretern der Krabbenfischerei:
 - Dieter Voß und Bettina Adam vom Fischereiverein Friedrichskoog als Vertreter und Stellvertreterin
 - Ted Sönnichsen und Günter Klever von der Erzeugergemeinschaft Tönning, Eider, Elbe-Weser als Vertreter und Stellvertreter
 - Philipp Oberdörffer und Nico Sklorz von der Erzeugergemeinschaft der Deutschen Krabbenfischer als Vertreter und Stellvertreter.

- 3 Vertreterinnen und Vertretern der im Nationalpark tätigen Umweltverbände
Die Krabbenfischerei und die Naturschutzverbände können jeweils Stellvertreter/ Innen namentlich benennen, die während der Sitzung anwesend sein können.
Insgesamt haben beide Seiten jeweils drei Stimmen.
- 1 VertreterIn des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen: Rolf Claußen
- 1 VertreterIn des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland
- 1 VertreterIn der Oberen Fischereibehörde (LLUR): Milan Müller
- 1 VertreterIn der Oberen Naturschutzbehörde (NPV): Dr. Detlef Hansen
- 1 VertreterIn des Thünen Instituts für Seefischerei, der in beratender Funktion an den Sitzungen des Beirates teilnimmt.
- 1 Vertreter der Obersten Fischereibehörde: Martin Momme

- 1 Vertreterin der Obersten Naturschutzbehörde (Vorsitz): Vera Knoke
Die beiden VertreterInnen des MELUND sind nicht stimmberechtigt, da im MELUND die abschließende Entscheidung der Mittelvergabe erfolgt.

Nach der Benennung aller Mitglieder soll am 13.09.2017 die konstituierende Sitzung stattfinden.

Landrat Harrsen stellt sich zur Wahl als Vertreter des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, als Stellvertreter wird Herr von Wecheln benannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

TOP 6 Sachstandsbericht zur Entnahme besatzfähiger Wildaustern aus dem Nationalpark und zur geplanten Machbarkeitsstudie Austernwirtschaft

Anlage: TOP 6 Präsentation Austernkulturwirtschaft

Frau Boley-Fleet berichte den aktuellen Sachstand zur Austernkulturwirtschaft. Nach der Aktualisierung des Muschelfischereiprogrammes in diesem Jahr steht die Überarbeitung des Programmes zur Austernkulturwirtschaft noch aus.

Hierbei sollen das Sammeln von Konsumastern, das Sammeln von Besatzaustern und die Versorgung mit Besatzaustern Berücksichtigung finden.

Zur Vorbereitung der Gespräche hat das MELUND eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden, die bis zum 30.11.2017 fertig gestellt sein soll. In der Studie sollen mögliche Betriebsvarianten für eine Austernkulturwirtschaft auf ihre technischen Anforderungen, ihre Umsetzbarkeit und ihre ökonomische Tragbarkeit sowie potentielle Umweltauswirkungen und die Vereinbarkeit mit rechtlichen Vorgaben untersucht werden. Ziel ist es die Austernkulturwirtschaft ähnlich wie die Miesmuschelkulturwirtschaft auf eine rechtssichere, nationalparkkonforme und wirtschaftlich tragfähige Grundlage, insbesondere in Hinblick auf die Versorgung mit Besatzaustern zu stellen.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Wienholdt, den ambitionierten Zeitplan. Er hebt aber hervor, dass es darum geht mit allen Beteiligten, eine langfristige Lösung zur Fortführung der Austernkulturwirtschaft zu suchen.

TOP 7 Verschiedenes

Sachstandsbericht Befahrensverordnung (BefVO)

Frau Boley-Fleet stellt den Bezug zum Thema in der gemeinsamen Sitzung der Nationalparkkuratorien am 05.07.2016 her, in der beide Kuratorien den damals vorliegenden im Arbeitskreis BefVO abgestimmten Vorschlägen für eine Novellierung der Befahrensverordnung auf Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Antrages zugestimmt haben. Insbesondere wurde der geplanten naturschutzfachlichen Gebietskulisse für das Kitesurfen zugestimmt.

Die Nationalparkverwaltung hat daraufhin den schleswig-holsteinischen Teil des Antrages auf Novellierung vorbereitet und die länderübergreifende Punkte mit den Nationalparkverwaltungen Hamburg und Niedersachsen abgestimmt. Eine finale Abstimmung konnte Anfang Mai 2017 erzielt werden. Der gemeinsame Antrag der drei Bundesländer wurde von Umweltminister Habeck am 18.05.2017 beim Bundesverkehrsministerium eingereicht.

Aufgrund der schleswig-holsteinischen Koalitionsverhandlungen nach der Landtagswahl am 07.05.2017 hat Minister Habeck seinen beiden Kollegen aus Hamburg und Niedersachsen im Juni mitgeteilt, dass er den Bundesverkehrsminister bitten wird, den schleswig-holsteinischen Antrag auf Novellierung ruhen zu lassen bis weitere Gespräche mit den Beteiligten zum Punkt „Kitesurfen“ geführt wurden. Dazu folgendes Zitat aus dem Koalitionsvertrag vom 16.06.2017:

„Wir werden keine generellen Kite- und Surfverbote an unseren Küsten- und Binnengewässern erlassen. Über die Einrichtung von dauerhaften Kite-Surf-Zonen werden wir mit den beteiligten Verbänden Gespräche führen und bis zu einem Ergebnis das Bundesverkehrsministerium bitten, die beantragte Änderung der Befahrensverordnung in diesem Punkt ruhen zu lassen.“ (S. 46f.) Ein Brief an das Bundesverkehrsministerium dazu ist in Vorbereitung.

Das Land Hamburg will nach bisheriger Auskunft am bestehenden Antrag festhalten. Am 15.06.2017 hatte die Nationalparkverwaltung Niedersachsen zu einer Infoveranstaltung mit dem Thema BefVO eingeladen. Das Ruhenlassen Schleswig-Holsteins wurde bekannt gegeben und von den Anwesenden zur Kenntnis genommen. Zum weiteren Vorgehen in Niedersachsen hat die dortige Nationalparkverwaltung erläutert, dass sie nunmehr die niedersächsischen Karten zur Antragstellung an ihr Ministerium geben mit der Bitte um Weiterleitung an das Bundesverkehrsministerium.

Bezüglich der Gestaltung und Umfang der zu führenden Gespräche, insbesondere mit den überregionalen Verbänden, gibt es seitens des Umweltministeriums Schleswig-Holsteins bisher keine Aussagen, sodass die Nationalparkverwaltung nur zusichern kann, über das weitere Vorgehen zu informieren.

Neue Drohnenverordnung des Bundesverkehrsministeriums

Anlage: Faltblatt Die-neue-Drohnen-Verordnung BMVI

Frau Boley-Fleet berichtet, dass am 07.04.2017 vom Bundesverkehrsministerium eine Verordnung für die Nutzung von Drohnen eingeführt wurde. Hintergrund ist die enorme Zunahme von Drohnenflügen. Daraus resultiert eine deutliche Zunahme der Gefahr von Kollisionen, Abstürzen, Unfällen und Störungen, sodass eine klare Regelung zur Sicherung des Luftraums, dem Schutz der Privatsphäre und auch dem Schutz der Natur und Umwelt erforderlich wurde.

In der „Drohnenverordnung“ des Bundes geht es unter anderem um die Kennzeichnung der Fluggeräte und Kenntnisnachweise ab einem bestimmten Gewicht der Fluggeräte, um Aufstiegserlaubnisse aber auch um generelle Verbote. So wurde z.B. ein Flugverbot über Menschenansammlungen, über Flugplätzen, Industrieanlagen und Naturschutzgebieten und Nationalparks erlassen.

Ausnahmen von diesen generellen Verboten durch die zuständige Luftfahrtbehörde in Kiel sind möglich. Die Nationalparkverwaltung steht in Kontakt, um mögliche Ausnahmegenehmigungen zu prüfen und abzustimmen.

Ende der Sitzung 13:00 Uhr.

Landrat Harrsen
(Sitzungsleitung)

Armin Jess
(Protokollführer)